

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des TuS Ferndorf e.V. für die Heimspiele aller Mannschaften des TuS Ferndorf unterhalb der 1. Herrenmannschaft in der Kreuztaler Sporthalle Stählerwiese für die Saison 2021/2022 mit Zuschauern

1 Vorbemerkung:

Dieses Konzept dient ausschließlich dazu, Regeln für eine Minimierung der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus gültig für die Kreuztaler Sporthalle Stählerwiese während den Handballspielen aufzustellen und ist für eine maximal erwartete Personenzahl von ca. 500 Zuschauern gültig.

Grundlage dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die zum jeweiligen Zeitpunkt der Spiele gültige Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO).

Mit dem Betreten der Sporthalle akzeptieren Zuschauer und Sportler dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und verpflichten sich, die hier genannten Anweisungen zu befolgen und sich entsprechend zu verhalten.

Definitionen für die im weiteren Verlauf dieses Dokumentes verwendeten Begrifflichkeiten:

- **Zuschauerbereich**
Der Bereich, der von Zuschauern erreicht werden kann, also Tribüne, Foyer, Küche, Aufgänge, VIP-Lounge etc.
- **Zuschauer**
Als Zuschauer werden alle diejenigen Personen bezeichnet, die sich im Zuschauerbereich aufhalten, also diejenigen, die sich das Spiel anschauen möchten, das Organisationsteam, Cateringteam etc.
- **Sportlerbereich**
Der Bereich, der von Sportlern und passiv Beteiligten erreicht werden kann, also Spielfläche, Kabinen, Gänge, Regieraum etc.
- **Sportler**
Als Sportler werden alle diejenigen Personen bezeichnet, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind, also Spieler, Trainer, Betreuer, Physio, Zeitnehmer, Schiedsrichter etc.
- **Passiv Beteiligte**
Als passiv Beteiligte werden alle diejenigen Personen bezeichnet, die sich im Sportlerbereich aufhalten und nicht unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind, also Hallensprecher, Wischer, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Schiedsrichterbeobachter, Medienvertreter etc.

2 An- / Abfahrt zur Sporthalle

Die An- und Abfahrt zur Sporthalle Stählerwiese erfolgt über die öffentlichen Verkehrswege. Parken kann man auf dem Parkplatz „Am Park“. Dort sind Parkplätze in ausreichender Zahl vorhanden, so dass die Abstandsregeln ohne weitere Maßnahmen bis zu den Eingängen der Sporthalle eingehalten werden können.

3 Zutritt zur Sporthalle

3.1 Allgemeines

Die Regelungen für den Zutritt zur Sporthalle von Sportlern, passiv Beteiligten und Zuschauern sind in den entsprechenden Kapiteln unten aufgeführt.

Kinder und Jugendliche sind den immunisierten Personen bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gleichgestellt.

Schülerinnen und Schüler gelten ab dem 10.01.2022 aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren sind den immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zur Halle im Zuschauer- und Sportlerbereich ohne Ausnahme zu kontrollieren. Deshalb ist der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Zuschauer, Sportler und passiv Beteiligte, die den Nachweis und den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von den Spielen auszuschließen.

Zurzeit ist der TuS Ferndorf nicht (!) dazu verpflichtet, Kontaktdaten von Zuschauern, Sportlern oder passiv Beteiligten aufzunehmen, d.h., es müssen keine Listen geführt werden. Falls in Zukunft wieder Listen geführt werden müssen oder auf freiwilliger Basis geführt werden, so müssen sich Zuschauer, Sportler und passiv Beteiligte dort mit Ihren Kontaktdaten eintragen. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

3.2 Sportlerbereich

Die gemeinsame Sportausübung einschließlich Wettkampf und Training für **Sportler** und **passiv Beteiligte** im **Sportlerbereich** darf nur noch von immunisierten Personen durchgeführt werden, die zusätzlich über einen tagesaktuellen negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24h alt, PCR-Test max. 48h alt) verfügen (**2G+**).

Sportler und passiv Beteiligte betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang.

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Sportlerbereich, außer zur direkten Ausübung des Sports.

Beim Betreten des Sportlerbereichs müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Händedesinfektionsspender befindet sich direkt im Vorraum.

Die Heimmannschaften belegen die Umkleiden A1, A2 oder B1.

Die Gastmannschaften belegen die Umkleiden B2, C1 und C 2.

Die Schiedsrichter belegen die Umkleide D1 oder, falls dies nicht möglich ist, eine freie Kabine in den Bereichen A, B oder C.

Die Gastmannschaften betreten und verlassen die Spielfläche über den hinteren Zugang.

Die Heimmannschaften betreten und verlassen die Spielfläche über den vorderen Zugang.

3.3 Zuschauerbereich

3.3.1 Allgemeines

Der Besuch der Sportanlage als **Zuschauer** im **Zuschauerbereich** darf nur noch von immunisierten Personen betreten werden (**2G**).

Zuschauer betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Zuschauereingang.

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Zuschauerbereich der Halle, außer an festen Sitzplätzen. Dort darf die Maske abgenommen werden. Wer seinen Sitzplatz verlässt, muss eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

Ohne Mund-Nasenschutz wird KEIN Einlass zum Zuschauerbereich der Halle gewährt.

Zuschauer müssen einen eigenen Mund-Nasenschutz mitbringen.

Beim Betreten des Zuschauerbereichs müssen sich die Zuschauer die Hände desinfizieren. Ein Händedesinfektionsspender befindet sich direkt im Eingangsbereich.

Außen an den Hallentüren, sowie im Gebäude und auf der Tribüne gibt es eine umfassende und klare Beschilderung der Zugangs- und Ausgangswege.

Beschriftungen auf den Türen „Nur Ausgang“ bzw. „Nur Eingang“ und Pfeile auf dem Boden zeigen die entsprechenden Laufrichtungen an.

Es ist darauf zu achten, dass beim Einlass der Abstand von 1.5m eingehalten wird. Aufkleber auf dem Boden mit der Aufschrift „1.5m Abstand halten“ weisen nochmals explizit darauf hin, auch außerhalb der Halle.

An verschiedenen Stellen in der Halle sind Hinweise auf die Hygieneregeln zur Beachtung angebracht.

Die sanitären Anlagen befinden sich beim Haupteingang.

3.3.2 Zugang zu den Sitzplätzen und Verlassen der Tribüne

Der Zugang der Zuschauer zur Tribüne erfolgt ausschließlich über den Treppenaufgang am Haupteingang.

Bei Spielen, für die Eintritt erhoben wird, wird es eine Tageskasse am Zugang zur Tribüne geben.

Die Eintrittskarten sind NICHT personalisiert und sind an KEINEN festen Sitzplatz gebunden.

Sitzplätze können frei gewählt werden. Auf den Sitzen ist durch Aufkleber klar gekennzeichnet, welche Sitzplätze NICHT besetzt werden dürfen.

Auf der Haupttribüne werden die Zuschauer durch Markierungen auf dem Boden so gelenkt, dass sie ohne Gegenverkehr zu den Sitzplätzen gelangen können.

Für Zuschauer des Gastvereins ist Block C vorgesehen.

Stehplätze im gesamten Bereich der Tribüne dürfen nicht belegt werden. Aufkleber auf dem Boden weisen ausdrücklich darauf hin.

Die neue Nebentribüne hinter dem Tor darf nicht besetzt werden.

Das Verlassen der Halle ist ausschließlich über die beiden Notausgänge links (Block A) bzw. rechts (Block C) unten geregelt. Der erneute Zutritt erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

Ein Betreten des Spielfeldes durch Zuschauer ist untersagt. Es darf nur im Notfall für eine eventuelle Evakuierung genutzt werden.

Zur Vermeidung der übermäßigen Verbreitung von Aerosolen sind Mundtröten nicht erlaubt.

3.3.3 Catering

Der Cateringbereich und die Küche im Foyer der Halle dürfen genutzt werden.

Beim Verzehren von Getränken und Speisen ist ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.

Beim Anstehen für Speisen und Getränke ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten und eine Maske zu tragen.

4 Sonstige Hinweise

Die Oberflächen von Türen und WC werden regelmäßig vom Veranstalter desinfiziert.

Weiterhin gelten die Anweisungen des Hallenbetreibers, des örtlichen Gesundheitsamtes, sowie die aktuell gültige CoronaSchVO.

Während der Spiele hat der TuS Ferndorf das Hausrecht und wird bei Verstößen gegen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept davon Gebrauch machen und ggfs. Personen der Halle verweisen.

Abteilungsleitung Handball, TuS Ferndorf e.V. gegr. 1888

Genehmigt von der Stadt Kreuztal und bis auf Widerruf gültig.

Stand: 7. Januar 2022

Vorherige Versionen dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes treten hiermit außer Kraft.